

Zusatzversorgungskasse



Informationen 2/2010

Saarbrücken, 17. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über

- 1. ZVK-ONLINE – das neue elektronische Meldeverfahren ONLINE per Internet (Anlage)**
- 2. Elfte Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes**
- 3. EuGH-Entscheidung vom 15.07.2010**
- 4. Aktuelle Grenzwerte, Berechnungsgrößen und steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG der ZVK für das Jahr 2011 (Anlage)**
- 5. ZVK-Jahresmeldung 2010**

...

Verwaltungsgebäude

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Postanschrift

Postfach 10 24 32
66024 Saarbrücken

Kontakt

Telefon: 0681 40003-0
Telefax: 0681 40003-20
E-Mail: info@zvk-saar.de
Internet: www.zvk-saar.de

Bankverbindung

Sparkasse Saarbrücken (BLZ 590 501 01)
Abrechnungsverband I Kto.-Nr. 10 009
Abrechnungsverband II Kto.-Nr. 706 077
Freiwillige Versicherung Kto.-Nr. 704 007

Sie erreichen uns

von 8.00 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 16.00 Uhr,
freitags bis 14.30 Uhr;
sonst nach Vereinbarung.

1. ZVK-ONLINE – das neue elektronische Meldeverfahren ONLINE per Internet

Die ZVK empfiehlt Ihnen das neue kostenlose elektronische Meldeverfahren über das Internet.

Ab 01.01.2011 können Sie online erledigen:

- ZVK-ONLINE anstelle manueller Meldungen zur Pflichtversicherung per Papier
- Meldeverfahren für die ZVK-Jahresmeldung 2010:
 - ZVK-ONLINE anstelle manueller ZVK-Jahresmeldungen per Papier
 - ZVK-ONLINE anstelle manueller ZVK-Jahresmeldungen per Diskette, CD o. ä.
- ZVK-ONLINE anstelle manueller DATÜV-ZVE-Monatsmeldungen per Diskette, CD o. ä.

Näheres entnehmen Sie bitte der beigegeführten Anlage.

Zur Rückfragen Ihrerseits steht Ihnen Herr Haßdenteufel unter Tel. 0681 40003-15 gerne zur Verfügung.

2. Elfte Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

Die vom Verwaltungsbeirat am 27.09.2010 beschlossene 11. Satzungsänderung wurde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung am 25.11.2010 im Amtsblatt II, S. 904, veröffentlicht.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- a) Konsolidierung der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) durch Herabsetzung der Anwartschaften und Ansprüche
- b) Beteiligung der Rentner an Bonuspunkten
- c) Sicherheitsabschlag von 10 v. H. bei Kapitalauszahlung in der Freiwilligen Versicherung

Die in enger Absprache mit dem Verantwortlichen Aktuar getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) beinhalten eine Herabsetzung sowohl für die erreichten Anwartschaften als auch für die Anwartschaftszuwächse aus künftigen Beiträgen und Zulagen von Alt-/Bestandsverträgen.

Den Versicherten und den betroffenen Mitgliedern wurden bereits im November ausführliche Informationen und die neuen AVB zugesandt.

3. EuGH-Entscheidung vom 15.07.2010

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil vom 15.07.2010 entschieden, dass kommunale Behörden oder kommunale Betriebe gegen europäisches Vergaberecht verstoßen, wenn sie Verträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung – ohne Ausschreibung – direkt an die im TV-EUmw/VKA genannten Anbieter vergeben.

Die direkten Rechtsfolgen des Urteils beschränken sich auf einen kleinen Kreis von kommunalen Arbeitgebern, z. B. große Arbeitgeber, die im Jahr 2004 mehr als 4.505 Beschäftigte hatten.

Vergleichbare Mitglieder im Bereich der ZVK des Saarlandes sind keine vorhanden.

Auf politischer Ebene wird derzeit eine Lösung erarbeitet, die sowohl den Anforderungen des EuGH-Urteils Rechnung trägt als auch den betroffenen Arbeitgebern eine praktikable und rechtssichere Durchführung zukünftiger Entgeltsumwandlungsvereinbarungen bietet.

4. Aktuelle Grenzwerte, Berechnungsgrößen und steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG der ZVK für das Jahr 2011

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht der aktuellen Grenzwerte sowie über die Berechnungsgrößen für das Jahr 2011.

5. ZVK-Jahresmeldung 2010

Auch künftig wollen wir unseren Mitgliedern die Abrechnung frühzeitig zur Verfügung stellen, um auch die Versicherten zeitnah über den Stand ihrer Anwartschaften informieren zu können. Hierfür ist aber die rechtzeitige und vollständige Übergabe der Jahresmeldung Grundvoraussetzung.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder um Abgabe der ZVK-Jahresmeldung 2010 bis

spätestens 01.03.2011.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen bereits jetzt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Sieger
Direktor